

# Würde und Gerechtigkeit für alle

Verlautbarung der drei Landeskirchen zum internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 2008

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird 60 Jahre alt. Am 10. Dezember 1948 wurde sie von den 58 Mitgliedstaaten der Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris angenommen. Die universalen Rechte, die sie verkündet, bilden das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Nach den nationalen Vorbildern der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution von 1789 formuliert die Menschenrechtsdeklaration von 1948 zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte universale Rechtsstandards für die gesamte Menschheit.

## Das Recht, Rechte zu haben

Am Anfang der AEMR stehen Erfahrungen von grausamen Verstössen gegen Grundsätze der Humanität im Zweiten Weltkrieg. Menschen oder Gruppen jegliche Rechte zu verweigern bedeutet, ihnen ihre Würde abzusprechen und bildet die Wurzel jeder menschlichen Barbarei. In diesem Sinne hat die jüdische Philosophin Hannah Arendt die Menschenrechte auf ein einziges Menschenrecht zugespielt: auf das Recht, Rechte zu haben.

## Die Menschenwürde ist unantastbar und unveräusserlich

Die AEMR schreibt diesen Anspruch eines jeden Menschen, Rechtssubjekt zu sein, im Recht fest. Er gilt unabhängig von der Willkür staatlicher Herrschaft und nationaler Gesetzgebung. Der Schutz der Person und ihrer Würde kann von keinem Menschen und keinem Gesetz in Frage gestellt, relativiert oder aufgehoben werden.

Die Menschenrechte sind allen Menschen *als* Menschen eigen (inhärent); sie sind unteilbar. Dies ist einer der Angelpunkte der Erklärung von 1948.

Diese Rechte der Person beruhen nicht auf einem sozialen Konsens oder einer demokratischen Entscheidung, sondern sind für und in jedem Menschen vorausgesetzt. Die Menschenrechte gehen jeder demokratischen Willensbildung voraus und sind insofern unabhängig davon. Menschenrechte legitimieren demokratische Prozesse, bestehen aber selbst ohne demokratische Legitimation. Auf diesem Fundament bauen moderne demokratische Rechtsstaaten auf, auch die Schweiz.

## Ein lebendes Dokument

Die AEMR ist ein lebendes Dokument, das einem jeden gehört und auf das ein jeder Anspruch hat (unabhängig davon, ob er ihn erhebt oder erheben kann!). Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Billigkeit gelten für jede Person, an jedem Ort und zu jeder Zeit. In einer Welt, die von ethnischen, ökonomischen und religiösen Spaltungen bedroht ist, müssen diese Grundsätze mehr denn je bekannt gemacht und verteidigt werden.

Menschenrechte beruhen auf Wechselseitigkeit. Die eigenen Menschenrechte in Anspruch zu nehmen bedeutet, die gleichen Rechte in gleicher Weise für jede andere Person anzuerkennen und zu achten.

Die Erklärung von 1948 ist der Ausgangspunkt von 72 mittlerweile internationalen Verträgen, die sich auf die Menschenrechte beziehen. Heute sind die Menschenrechte ein gemeinsames Erbe über Kulturen und Traditionen hinweg. Die Erklärung gibt es in 360 Sprachen. Sie ist eines der meistübersetzten Dokumente weltweit.

Im Europäischen Raum präzisiert und ergänzt die 1950 unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) die AEMR. Sie hat den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg eingesetzt, an den sich jede Person aus einem Staat, welcher die EMRK ratifiziert hat, wenden kann, die sich als Opfer einer Menschenrechtsverletzung betrachtet.

In der Schweiz sind die Menschenrechte in die Bundesverfassung von 1999 aufgenommen, sowie in die Kantonalverfassungen. Das Bundesgericht stellt sicher, dass die Menschenrechte in der Schweiz respektiert werden. Die Menschenrechte schützen daher konkret jede Person in ihren Beziehungen mit den anderen und mit dem Staat.

## Präambel der AEMR :

*Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, [...] verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal...*

## Die Kirchen und die Menschenrechte

Seit dem 20. Jahrhundert haben die Kirchen die Menschenrechte in ihre Lehre integriert.

Der Rückblick auf die Geschichte der christlichen Kirchen zeigt ihre durchaus wechselvolle Haltung gegenüber den Menschenrechten. Auch in den Kirchen musste das Bewusstsein für die Menschenrechte mühsam und in der Regel von Minderheiten gefördert durchgesetzt werden.

Ihre anfängliche Ablehnung in Europa erklärt sich zum Teil durch den antiklerikalen Kampf der Französischen Revolution. Die Kirchen betrachteten die Menschenrechte, so wie sie in der französischen Verfassung von 1789 zum Ausdruck kamen, als Umkehrung des Verhältnisses von Schöpfer und Geschöpf: Das autonome Subjekt schien mit der christlichen Annahme der schlechthinnigen Autorität Gottes unvereinbar.

### AEMR Art. 1

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*

Vom Ende des 19. Jahrhunderts an haben die Kirchen allmählich eine positivere Einstellung zu den Menschenrechten gewonnen, vor allem im Zusammenhang der Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Konflikte im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung. Die Herausforderung des Friedens in einem von Kriegen geschundenen

20. Jahrhundert wurde zu einer zentralen Triebfeder für das menschenrechtliche Engagement der christlichen Kirchen. Es ist die Ambivalenz ihrer eigenen Erfahrungen, die die Kirchen heute bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte motiviert.

Die Menschenrechtsarbeit der christlichen Kirchen gründet in der schöpfungstheologischen Aussage von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen (Gen 1,26f.; vgl. Gen 5,1.3; 9,6; Ps 86). Menschliche Existenz ist nach dem

Willen Gottes Menschsein in Beziehung zu Gott und zu den Mitmenschen. Gott hat den Menschen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Schöpfung anvertraut. In der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus offenbart sich die göttliche Liebe zu jedem Menschen. Im Zentrum des kirchlichen Auftrags steht die Verkündigung Jesu Christi, «um dadurch alle in der Gemeinschaft mit Christus vollkommen zu machen» (Kol 1,28). Im Zuspruch Gottes an jeden Menschen gründet die Gleichheit aller Menschen, die in der gleichen Achtung der Menschen als Menschen zum Ausdruck kommt.

### Menschenrechte sind Grundlage der Gesellschaft

Wenn ein soziales, politisches oder ökonomisches System die menschliche Würde angreift oder zerstört, ist es Aufgabe der Kirche, für die Würde, Freiheit und Verantwortung der Person einzutreten. Jede Form der Diskriminierung, Ausgrenzung, Freiheitsbeschränkung beispielsweise aufgrund des Geschlechts, der Ethnie, des sozialen Status, der Überzeugungen oder des Glaubens einer Person widersprechen der Auszeichnung des Menschen als Geschöpf Gottes.

Aus Sicht der christlichen Kirchen gehen die Menschenrechte der Gesellschaft und dem Staat voraus und sind für beide deshalb verpflichtend. Sie begründen die Legitimität politischer Herrschaft: ein Staat, der die Menschenrechte mit Füßen tritt oder es ablehnt, sie im nationalen Recht anzuerkennen, untergräbt seine eigene Legitimität. Die Menschenrechte ergeben sich nämlich nicht aus einer Garantie, die der Staat gewährt.

Die Menschenrechte haben Vorrang vor dem Volkswillen, unabhängig von demokratischen Mehrheitsentscheiden. Der Wille des Volkes verdient nur soweit legitime Berücksichtigung, als darin jederzeit die Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist.

## Recht, das abschliessend über Menschen richtet, wird zum Unrecht

Seit einiger Zeit sieht sich die Schweiz mit diversen Anfragen und Initiativen konfrontiert, die die Anerkennung der Geltung der Menschenrechte berühren. Welche Position sollen wir als Christinnen und Christen dazu beziehen?

Zwei Themen haben in der jüngeren Vergangenheit besonders viel Aufmerksamkeit erregt und lebhaft Debatten hervorgerufen: die *lebenslängliche Verwahrung gefährlicher Straftäter* und die *Ausschaffung straffällig gewordener Ausländer*. Brutale Verbrechen und das Leiden der Opfer rufen unsere Abscheu und emotionale Betroffenheit hervor. Spontan antworten wir auf solche Meldungen häufig mit einem Wunsch nach Vergeltung. Diese Reaktionen sind verständlich – aber zu unserem Menschsein gehört auch, nicht bei unseren Affekten stehen zu bleiben. Leid lässt

*«Denn mein Sohn war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden.» (Lk15, 24)*

sich nicht mit Vergeltung aufwiegen oder mit Rache beseitigen. Gewalt darf nicht so mächtig werden, dass sie die Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit schleift oder ausser Kraft setzt. Die rechtmässige Bestrafung von Tätern und der Einsatz für Gewaltopfer dürfen nicht miteinander verwechselt oder gegeneinander gespielt werden. Gerechtigkeit für die Täter und sensible Wahrnehmung sowie solidarische Unterstützung für die Opfer bilden zwei Aufgaben, die nicht unabhängig voneinander bestehen, aber niemals vermischt werden dürfen.

### Den straffälligen Menschen nicht auf seine Tat reduzieren

Das Recht verurteilt Menschen aufgrund der Beurteilung ihrer begangenen Taten. Es schaut auf die Tat, nicht auf die Person. Deshalb trägt Iustitia eine Augenbinde. Das Recht macht sich hier die biblische Auffassung vom Menschen zu eigen: Einen Menschen auf seine Handlungen zu reduzieren, widerspricht zutiefst dem christlichen Menschenbild. Die Verkündigung Jesu fesselt den Menschen nicht an die Hoffnungslosigkeit der eigenen Schuldverstrickung – im Gegenteil: Die Botschaft von Kreuz und Auferstehung begründet unsere Hoffnung auf Befreiung. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn (und vom treuen Vater) ruft uns das kraftvoll in Erinnerung. Über die Wiedergutmachung hinaus muss auch staatliches Recht Platz schaffen für menschliche Vergebung und Versöhnung. Kein Staat und kein Recht kann Anspruch auf den ganzen Menschen und sein ganzes Leben erheben. Recht und Gerechtigkeit verfehlen ihre Aufgabe und ihr Ziel, wenn sie Menschen lebenslang auf eine begangene Tat fixieren.



### Lebenslängliche Verwahrung ?

Der vorbeugende Freiheitsentzug zum Schutz der Gesellschaft wirft Grundsatzfragen auf, wenn zwischen der Sicherheit der Allgemeinheit und der Freiheit einer verurteilten Person abgewogen werden soll. Aber nach welchen Kriterien kann man die Gefährlichkeit einer Person beurteilen? Die Gründe, die ursprünglich die Entscheidung zur Verwahrung notwendig gemacht haben, können hinfällig werden, deshalb besteht weiterhin das Recht auf eine regelmässige Überprüfung der Inhaftierung, wie es auch die Europäische Menschenrechtskonvention vorsieht. Keine Tat stellt einen Menschen in einen rechtlosen Raum. Einem Menschen lebenslang die Freiheit zu verwehren, bedarf einer besonderen Sorgfalt und permanenten Überprüfung. Jede generelle Regelung bildet einen massiven Verstoß gegen den menschenrechtlich verankerten Persönlichkeits- und Freiheitsschutz und wird von den christlichen Kirchen in aller Schärfe zurückgewiesen.

**AEMR Art. 2.1**  
*Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.*

## Menschen mit ungleichen Rechten?

**Sind die Menschenrechte die gleichen für alle? Oder sind sie unterschiedlich je nach Kategorie: Ausländer, Minderjährige, Wiederholungstäter? Diese Fragen stellen sich vor dem Hintergrund aktuell diskutierter Vorschläge zur Änderung der Strafnorm.**

Die so genannte Ausschaffungsinitiative will das Aufenthaltsrecht daran koppeln, ob bestimmte strafrechtliche Vergehen vorliegen oder nicht. Damit werden Ausländerrecht und Strafrecht in unzulässiger Weise vermischt. Die rechtlichen Sanktionen für die gleiche begangene Straftat sind also nicht mehr in jedem Fall gleich: Denn bei Schweizerinnen und Schweizern würde die Tat gemäss dem Strafrecht geahndet, bei Ausländerinnen und Ausländern würde dagegen bei der gleichen Tat nicht nur die strafrechtliche Sanktion, sondern darüber hinaus die Ausweisung aus der Schweiz drohen. Iustitia nimmt also – im Bild gesprochen – ihre Augenbinde ab und richtet *im Ansehen* der Person. Im Hinblick auf die Herkunft von Täterinnen und Tätern urteilt das Recht nicht mehr gleich. Das grundlegende Prinzip von Rechtsstaatlichkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz, wird willkürlich ausgehebelt und verstösst damit gegen die Bundesverfassung und die verbindliche Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Kirchen weisen solche Versuche, den Rechtsstaat umzubauen, entschieden zurück und erinnern an die Mahnung Jesu: *«Urteilt*

*«Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid 'einer' in Christus Jesus.» (Gal. 3, 28)*

*nicht nach dem Augenschein, sondern urteilt gerecht!» (Joh 7,24).*

### Der Stachel im Fleisch

Menschenrechte sind seit jeher der «Stachel im Fleisch einer Kultur, welcher die eigenen Traditionen und Gewohnheiten angenehm geworden sind» (Walter Kälin). Sie werfen unbequeme Fragen auf, und formulieren Pflichten gegenüber der Person und der Gesellschaft. Der Preis für die Bequemlichkeit ist allerdings ungleich

höher, wie die lange Geschichte menschlicher Ungerechtigkeiten und politischen Unrechts zeigt. Der 60. Jahrestag der AEMR fordert uns auf, als ChristInnen und BürgerInnen mutig und unbequem zu sein, um der Würde und Freiheit eines jeden Menschen und um der Gerechtigkeit für alle willen.

**AEMR Art. 7**  
*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstösst.*

## Anregungen zum Thema

### Aktionsvorschläge

Das Thema **im Gottesdienst** am Sonntag vor oder nach dem 10. Dezember aufgreifen; siehe dazu die liturgischen Bausteine im Anhang.

**Unterschriftensammlungen** organisieren für die Petitionen **unserer Partnerin ACAT Schweiz** (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) am Ausgang der Kirche, an einem Stand auf der Strasse, in der Schule, bei Veranstaltungen usw. Die Petitionen von ACAT – zu finden im Anhang – beziehen sich auf die Situation der Menschenrechte in Kuba und auf die problematische Anwendung der „diplomatischen Zusicherungen gegen Folter“ in der Schweiz.

Eine **Sonntagskollekte** dem Einsatz für die Menschenrechte widmen.

Das Thema Menschenrechte im **Religionsunterricht** behandeln oder in Jugendgruppen, in solidarischen Gruppen usw.

Schweizerische oder ausländische Referent/innen zu einem **Vortrag** einladen. Oder einen **Film zeigen** mit anschliessender Diskussion.

Im Zusammenhang mit der Aktion des Menschenrechtstags **Leserbriefe** schreiben und sie der Lokalpresse zustellen.

### Die Menschenrechte audiovisuell

#### «Rechte und Freiheiten»

Schule als Friedenswerkzeug und der Verein Base-Court haben 2007 eine Reihe von sechs pädagogisch motivierten Kurzfilmen herausgebracht, deren gemeinsames Ziel die Förderung der Menschenrechtsideale ist. Die DVD **«Rechte und Freiheiten»** kann zusammen mit einem Unterrichtsheft bestellt werden bei: <http://portail-eip.org/publications/>

#### Der Film der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

1988, zum 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, hat **der Filmemacher Stephen Johnson** 41 besonders talentierte Showmaster, Musiker und Produzenten aus der ganzen Welt einbezogen, um dieses Werk zu kreieren. Der zwanzigminütige Animationsfilm macht die 30 Artikel der AEMR auf schillernde Weise lebendig. Der Film ist zu sehen auf :

[www.amnesty.org/fr/universaldeclaration-human-rights-anniversary/udhr-film](http://www.amnesty.org/fr/universaldeclaration-human-rights-anniversary/udhr-film)

#### Jugend für Menschenrechte

Entdecke deine Rechte mit Hilfe atemberaubender Videoclips : [www.jugend-fuer-menschenrechte.de](http://www.jugend-fuer-menschenrechte.de)

### «Den Menschen ins Recht setzen»

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat 2007 eine 70seitige Broschüre mit dem Titel „Den Menschen ins Recht setzen“ veröffentlicht. Diese Publikation erläutert den spezifischen Beitrag der Kirchen zu den Menschenrechten sowie die theologischen und ethischen Grundlagen des Engagements der Kirchen auf diesem Gebiet. Im Druckform erhältlich oder elektronisch herunterzuladen unter : [www.sek-feps.ch/shop/](http://www.sek-feps.ch/shop/)

### Internetseiten mit weiteren Informationen

[www.knowyourrights2008.org/de](http://www.knowyourrights2008.org/de) UNO bietet eine vollständige Dokumentation über den 60. Jahrestag AEMR : Referenztexte sowie Logo und Plakat.

Bei [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) findet man unter 'Menschenrechte für EinsteigerInnen' eine Einführung und eine Reflexion zu den philosophischen Aspekten.

[www.amnesty.ch](http://www.amnesty.ch) bietet eine Einführung in die Menschenrechte in Frage-Antwort-Form.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/) Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte.

[www.acat.ch](http://www.acat.ch) stellt unter der Rubrik 'Themen' Informationen zu Folter, Misshandlung, Todesstrafe und Menschenrechte in der Schweiz zur Verfügung.

[www.globaleducation.ch](http://www.globaleducation.ch) Für Kinder und Jugendliche bietet die Stiftung Bildung und Entwicklung eine grosse Auswahl an Büchern, Spielen und pädagogischem Material an.

[www.wissen-gegen-willkuer.de](http://www.wissen-gegen-willkuer.de) Amnesty international bringt in Kooperation mit der Stiftung Lesen eine Themenbroschüre heraus.

**Young Caritas** bringt Anregungen und eine Ideensammlung für Unterricht [www.youngcaritas.ch/media/features/pdf/school/Menschenrechte\\_Unterrichts-Anregungen.pdf](http://www.youngcaritas.ch/media/features/pdf/school/Menschenrechte_Unterrichts-Anregungen.pdf)

#### Impressum :

*Justitia und Pax im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz, [info@juspax.ch](mailto:info@juspax.ch)  
Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, [info@sek.ch](mailto:info@sek.ch)*